

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXV, Nummer 500, am 21.03.2000, im Studienjahr 1999/00.

500. Änderung von Studienplänen - Begutachtungsverfahren nach § 14 UniStG

Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien

Die österreichische Bundesregierung hat mit der Vorlage eines neuen Studiengesetzes (Universitäts-Studiengesetz, UniStG) eine grundlegende Reform des bisher gültigen Allgemeinen Studiengesetzes (AHStG) durchgeführt. Das neue Gesetz sieht für alle Studienrichtungen an Österreichischen Universitäten die Überprüfung und Neuformulierung aller Studienpläne durch die entsprechenden universitären Gremien vor.

In Erfüllung von § 14 UniStG wird die von der zuständigen Studienkommission an der Universität Wien einstimmig beschlossene Neufassung des Studienplans für das Diplomstudium der Studienrichtung Physik an der Universität Wien zur Begutachtung übermittelt.

Die Unterlagen können direkt oder von der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien angefordert werden.

Etwaige Stellungnahmen und Vorschläge hierzu werden bis **25. April 2000**

an den Vorsitzenden der Studienkommission Physik
Univ. Prof. Dr. Peter Hille
Institut für Isotopenforschung und Kernphysik der Universität Wien
Boltzmanngasse 3, 1090 Wien
Tel. Nr.: 4277-51751
Telefax: 4277-51752

erbeten.

Der Vorsitzende der Studienkommission

Physik der Universität Wien:

H i l l e